

## Public Corporate Governance Kodex

### Bericht der Koelncongress GmbH für das Geschäftsjahr 2025

#### 1. Einleitung

Die Koelncongress GmbH ist eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der Koelnmesse GmbH deren Gesellschafter wiederum die Stadt Köln, die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH des Landes NRW (Land NRW), die Industrie- und Handelskammer zu Köln, die Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen Aachen-Düren-Köln e. V., die WIGADI Rheinland e.V. - Wirtschaftsvereinigung Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen Berufs- u. Arbeitgeberverband für die Handelskammerbezirke Köln-Aachen-Bonn - und der Handwerkskammer zu Köln sind. Der „Public Corporate Governance Kodex“ (PCGK) wird als Maßstab guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und Kontrolle verstanden. Er wurde auf der Grundlage der Kodizes der Haupteigentümer der Koelnmesse GmbH (Stadt Köln und Land NRW) erarbeitet und stimmt mit diesen weitgehend überein.

Für die Koelncongress GmbH sowie für die Koelnmesse GmbH kommt für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin die Fassung des PCGK der Koelnmesse GmbH vom 19.11.2015 zur Anwendung.

#### 2. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht (PCGK):

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die Koelncongress GmbH den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten PCGK mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Abweichungen entsprochen hat und weiterhin entsprechen wird.

Für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2025 ist über folgende Sachverhalte zu berichten:

##### *Zu Ziffer 3.6:*

Es besteht eine D&O-Versicherung für die Geschäftsführung, Mitglieder der Aufsichtsorgane sowie für die leitenden Angestellten der Koelnmesse GmbH und der inländischen Tochtergesellschaften (u. a. Koelncongress GmbH). Der langfristig laufende Anstellungsvertrag sieht derzeit keinen Selbstbehalt für den hauptamtlichen Geschäftsführer vor. Der Vertrag wird jedoch im Rahmen einer möglichen Verlängerung entsprechend angepasst.

#### 3. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter nimmt seine Rechte als Anteilseigner in der Gesellschafterversammlung wahr. Diese findet gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Koelncongress GmbH mindestens einmal jährlich statt, spätestens innerhalb von sieben Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres. Tatsächlich fanden im Jahr 2025 zwei Versammlungen statt.

#### **4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Grundlage dafür ist gegenseitiges Vertrauen, welches insbesondere durch Beachtung der in dem PCGK genannten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten geschaffen wird. Deren Einhaltung ist wesentliche Pflicht gegenüber der Koelncongress GmbH und ihren Organen.

#### **5. Geschäftsführung**

Die Aufgaben, Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung der Geschäftsführung der Koelncongress GmbH entsprechen dem PCGK. Regelungen zur Kompetenzaufteilung und zur Willensbildung in der Geschäftsführung sind in dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 20.12.2019 und einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführer in der Fassung vom 22.03.2021 geregelt.

Haupt- und nebenamtliche Geschäftsführer der Koelncongress GmbH:

Ralf Nüsser, Köln, hauptamtlicher Geschäftsführer

Dieter März, Köln, nebenamtlicher Geschäftsführer

Die Bestellung der Geschäftsführer obliegt gemäß Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist in Anstellungsverträgen geregelt, die der Aufsichtsrat für die Gesellschaft abschließt. Wegen der Einzelheiten der Geschäftsführervergütungen im Geschäftsjahr 2025 wird auf Ziffer 9 verwiesen.

#### **6. Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags aus insgesamt 12 Mitgliedern, hiervon werden gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags neun Mitglieder durch die Stadt Köln, ein Mitglied, welches zugleich dem Aufsichtsrat der Koelnmesse GmbH angehört, durch das Land Nordrhein-Westfalen und zwei Mitglieder, die zugleich der Geschäftsführung angehören, von der Koelnmesse GmbH entsandt.

Der Aufsichtsrat soll gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags einmal im Kalendervierteljahr, er muss einmal im Kalenderhalbjahr einberufen werden, tatsächlich haben im Jahr 2025 zwei Sitzungen stattgefunden.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind kodexkonform in dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom 23.06.2020 geregelt. Die vom Kodex empfohlene Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seines Vorsitzenden entspricht den Unternehmensgegebenheiten.

Der Aufsichtsrat hat nachfolgende Ausschüsse:

- Präsidialausschuss
- Finanzausschuss

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist zurzeit nicht festgelegt.

## **7. Frauenanteil**

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Koelncongress GmbH lag im Geschäftsjahr 2025 bei 50 %. Die Position des Geschäftsführers wurde nach dem Prinzip der Bestenauslese durch ein extern durchgeführtes Bewerberauswahlverfahren und mit Zustimmung des Aufsichtsrats besetzt, der Frauenanteil in der hauptamtlichen Geschäftsführung der Koelncongress GmbH liegt bei 0 %.

## **8. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erhalten ein Sitzungsgeld sowie einmal jährlich eine pauschale Vergütung. Die Höhe des Sitzungsgelds wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt. Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 belaufen sich für die Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. der zugehörigen Ausschüsse auf 18,1 TEUR. Die Bezüge der einzelnen Mitglieder werden im Prüfbericht des Jahresabschlusses 2025 detailliert aufgeführt.

## **9. Gesamtbezüge der Geschäftsführung**

Die Veröffentlichung der Geschäftsführervergütungen für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt ebenfalls detailliert im Rahmen des Berichts der Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss 2025.

Köln, den 16.06.2026

Koelncongress GmbH

Bernd Petelkau MdR  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ralf Nüsser  
Geschäftsführer

Dieter März  
nebenamtlicher Geschäftsführer